



Sitzungsdatum:	Mittwoch, 21.04.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:56 Uhr
Ort:	Festsaal, Landgasthof Brunnthal, Münchner Straße 2

A. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

1. Ladung:

Sämtliche Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen. Die übrigen Gemeinderatsmitglieder wurden von der Sitzung informiert.

2. Anwesenheit und Stimmberechtigung:

Vorsitzender

Kern, Stefan

Mitglieder

Beck, Karin

Hahnel, Sonja

Rottenhuber, Martin

Schulz, Christine

Sürmeli, Talat

Tränker, Florian

Stellvertreter

Langner, Andreas

Zietsch, Christine

Vertretung für Herrn Sass

Vertretung für Herrn Amtmann

Abwesende:

Mitglieder

Amtmann, Matthias

Sass, Fabian

privat entschuldigt

privat entschuldigt

Beschlussfähigkeit war gegeben.

B. Eintritt in die Tagesordnung:

TOP 1	Abfrage von Änderungswünschen zur Tagesordnung
--------------	---

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.
Die Reihenfolge der TOP bleibt unverändert.

ohne Beschluss

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung
--------------	--

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Hauptausschuss-Sitzung wird genehmigt.

zugestimmt

Ja: 9 Nein: 0

TOP 3	AWO Ferienspiel; Vorstellung
--------------	-------------------------------------

Sachverhalt:

AWO Ferienspiel Bereichsleitung Herr Kreutz stellt sich und das AWO Ferienspiel vor.
Erste Informationen können aus dem Anhang entnommen werden.
In der Sitzung werden weitere Informationen von der AWO nachgereicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Ferienprogramm vom Dorf(er)leben e.V. ehrenamtlich organisiert wird. Die Gemeinde gewährt hierzu einen Zuschuss (2019: 1.500,00 €).

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt die Vorstellung des AWO Ferienspiels zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 4	Kindertageseinrichtungen Bericht über die Vergabe für das Betreuungsjahr 2021/2022; vorläufiges Ergebnis
--------------	---

Sachverhalt:

Die Gemeindeverwaltung berichtet über die Platzvergabe der Betreuungsplätze und die Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen.

Kleinkinderbetreuung: Kinder unter 3 Jahren 5 freie Plätze

Kindergarten: Kinder von 3-6 Jahren 5 freie Plätze

Schulkindbetreuung: Kinder von 6-10 Jahren 1 freier Platz

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt die Vergabesituation zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Angebot an Frauen und Männer jeden Alters, sich außerhalb von Beruf und Schule für das Allgemeinwohl zu engagieren – im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich oder im Bereich des Sports, der Integration sowie im Zivil- und Katastrophenschutz.

Dieser ist ein engagementpolitisches Projekt. Er soll eine neue Kultur der Freiwilligkeit in Deutschland schaffen und möglichst vielen Menschen ein Engagement für die Allgemeinheit möglich machen.

Im Bundesfreiwilligendienst kann sich jeder engagieren, der die Vollzeitschulpflicht (9 Jahre in Bayern) erfüllt hat.

In der Regel dauert der Bundesfreiwilligendienst zwölf Monate, mindestens jedoch sechs und höchstens 18 Monate. In Ausnahmefällen kann er bis zu 24 Monate geleistet werden.

Beim Bundesfreiwilligendienst handelt es sich grundsätzlich um einen ganztägigen Dienst.

Als Einsatzfeld wird die Grundschule Brunnthal mit der Mittagsbetreuung vorgeschlagen.

Dieser kann bei diversen Tätigkeiten unterstützen:

- Differenzierungsmaßnahmen im Rahmen des Unterrichts
- Unterstützung einzelner Kinder in den verschiedenen Fachbereichen
- Überprüfung und Begleitung von Gruppenarbeiten
- Zusätzliche Angebote sowohl für lernschwache als auch besonders begabte Kinder mit konkreten Lernmaterialien
- Unterstützung des Sportunterrichts am Vormittag und selbständige Sportangebote im Rahmen der Mittagsbetreuung am Nachmittag
- Begleitung bei Ausflügen und bei der Durchführung von Projekten
- Unterstützung der Mittagsbetreuung bei der Essensausgabe, der Hausaufgabenbetreuung und beim Freispiel

Ein entsprechendes Konzept ist beigelegt. Eine pädagogische Begleitung ist gewährleistet.

Freiwillige werden nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz so behandelt wie Beschäftigte oder Auszubildende, d. h. sie sind während ihrer freiwilligen Dienstzeit Mitglied in der gesetzlichen Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Als Berechnungsgrundlage der Beiträge dient das Taschengeld plus der Wert der Sachbezüge (Unterkunft, Verpflegung) bzw. der hierfür gezahlten Ersatzleistung. Die gesamten Beiträge, also sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmeranteil, werden von der Einsatzstelle gezahlt.

Der Bundesfreiwilligendienst ist als freiwilliges Engagement ein unentgeltlicher Dienst. Für das Taschengeld, das die Freiwilligen für ihren Dienst erhalten, gilt derzeit (Stand: 2021) die Höchstgrenze von 426 Euro monatlich (6 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung). Das konkrete Taschengeld wird mit der jeweiligen Einsatzstelle vereinbart.

Nach § 17 BFDG erhält die Einsatzstelle Kostenerstattungen des Bundes für das Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge und die pädagogische Begleitung.

Die Zentralstellen tragen dafür Sorge, dass die Einsatzstellen ordnungsgemäß an der Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes mitwirken. Die Zentralstellen sind das Bindeglied zwischen dem Bundesamt und den Einsatzstellen.

Um eine Stelle zu erhalten, muss ein Antrag auf Anerkennung einer Einsatzstelle und -plätzen im Bundesfreiwilligendienst beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben gestellt werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss spricht sich für eine Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst mit Einsatzort Grundschule Brunnthall mit Mittagsbetreuung aus. Das Verfahren soll eingeleitet werden.

zugestimmt

Ja: 9 Nein: 0

TOP 6	Caritas St. Nikolaus; Antrag außerordentlicher Investitionen 2021
--------------	--

Sachverhalt:

Die Caritas beantragt mit dem Schreiben vom 25.03.2021 zwei außerordentliche Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2021. Diese waren bei der Haushaltsanmeldung nicht enthalten.

1. Schallschutzelemente:

Bei einer Arbeitsschutzausschussbegehung (ASA) am 02.03.2020 wurde das Anbringen von Schallschutzelementen in den Gruppenräumen dringend angeraten (Begründung s. Anlage). Hierzu hat die Caritas drei Angebote eingeholt.

Es liegt eine Empfehlung vor, dass der Schallschutz von einem Trockenbauer anzubringen ist. Dazu werden aktuell noch Angebote von Trockenbauern eingeholt.

Aus Sicht der Verwaltung kann diese Maßnahme für den Haushalt 2022 angemeldet werden.

2. Ersatzbeschaffung einer Doppelschaukel:

Die vorhandenen zwei Schaukeln sind morsch und wurden vom TÜV gesperrt. Dies wurde bei einer Begehung am 09.11.2020 angesprochen. Auch hierzu wurden drei Angebote eingeholt.

Aus Sicht der Verwaltung ist diese Maßnahme notwendig.

Die Kosten dienen als Orientierung für den Antrag. Die Caritas schaut derzeit noch nach kostengünstigeren Alternativen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss genehmigt folgende außerordentliche Investitionsmaßnahme:

1. Die Schallschutzelemente wurden nicht in den Investitionsplanungen frühzeitig angemeldet und werden abgelehnt. Diese können für 2022 vorgesehen werden. Alternativen sind durch einen Trockenbauer zu prüfen.
2. Der Ersatz der Doppelschaukel wird genehmigt. Die Mittel für eine sofortige Ersatzbeschaffung in 2021 werden bis zu einer Höhe von 8.000 € außerordentlich bewilligt und über den Defizitvertrag abgerechnet.

zugestimmt

Ja: 9 Nein: 0

TOP 7	Beschaffung Handdesinfektionsgeräte für Grundschule, Rathaus, größere Vereinsheime
--------------	---

Sachverhalt:

In der Grundschule Brunnthall-Hofolding wurde eine Handdesinfektionsanlage für sechs Wochen von der Firma HW3S Coaching & Beratung Hubert Wohlfahrt e.K. (Schafflerstr. 3c, 85649 Brunnthall) zu Vorführzwecken aufgestellt.

Das Gerät wird von den Schulkindern und Lehrkräften intensiv genutzt und steht im nördlichen Eingangsbereich. Zu den Covid19 Eindämmungsmaßnahmen sind neben Abstand und Masken vor allem auch die Übertragung der Viren durch Hände zu verhindern. Zum Schutz vor dem Einschleppen in das Schulhaus und Verbreitung über Türklinen etc sind im Schulalltag mehrfaches desinfizieren oder Händewaschen mit Seife kaum nötig. Die ersten Desinfektionsstände sind für diese Aufgabe hinsichtlich mehr als 200 Personen mit geforderten rund 600 Desinfektionen täglich kaum leistbar. Folglich trägt diese Anlage erheblich am reibungslosen Schulalltag bei, ohne Engpässen bei der sonst üblichen Handdesinfektion mit 500 -750ml Desinfektionsvolumen-Einheiten). In der zur Verfügung gestellten Anlage ist statt kleinen „Wegwerf-Kunststoff-Behälter“ ein wiederverfüllbares 20 L Fass umweltfreundlicher und das Desinfektionsmittel von zertifizierter Effektivität und hautverträglichem Charakter.

Stellungnahme Fr. Nemetz, Rektorin:

Die neue Desinfektionsanlage wurde von den Kindern und auch vom Personal sehr gut angenommen und ist dauernd in Benutzung. Es wäre toll und zudem sehr sinnvoll, wenn es eine Möglichkeit gäbe, diese Anlage über den Testzeitraum hinaus weiter in der Schule nutzen zu können.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Beschaffung für die Grundschule sinnvoll. Aufgrund der geringen Frequentierung im Rathaus und in den Vereinsräumen im Verhältnis zu den Anschaffungskosten kann hier abgesehen werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt der Beschaffung von zwei Handdesinfektionsanlagen „Duplex VEO light Edelstahl 2 mm“ für die Grundschule Brunnthal-Hofolding zu. Die überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

zugestimmt

Ja: 9 Nein: 0

TOP 8	Antrag Tempo 30 auf der St 2070 in den Nachtstunden
--------------	--

Sachverhalt:

Es wird der Antrag für Tempo 30 auf der Staatsstraße 2070 in den Nachtstunden von 22 Uhr bis 6 Uhr in Hofolding und Faistenhaar gestellt, wie es von der unteren Verkehrsbehörde in Sauerlach schon angeordnet wurde. Auf den Antrag im Anhang wird verwiesen.

Die Zuständigkeit der Entscheidung liegt beim Landratsamt München und dem Staatlichen Bauamt Freising.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, den Antrag an die zuständige Behörde weiterzuleiten.

zugestimmt

Ja: 9 Nein: 0

TOP 9	Antrag TSV Hofolding auf Bezuschussung der Rodungsmaßnahmen Hauptplatz
--------------	---

Sachverhalt:

Der TSV Hofolding hat mit der Mail vom 24.03.2021 die Bezuschussung der Rodungsmaßnahmen am Hauptplatz in Höhe von 4.369,40 € beantragt.

Der TSV Hofolding hat im letzten Jahr damit begonnen um den Hauptplatz herum das Gebüsch freischneiden zu lassen. Dies war insbesondere im Bereich zum Kindergarten dringend notwendig aufgrund von sehr dornigen Gehölz, welches die Fußballer verletzte, wenn sie dort einen Ball rausholen mussten.

Ursprünglich hatte der TSV Hofolding mit der Gartenbaufirma "Hofolding Gartenbau" abgesprochen, dass vom Verein ein paar helfende Hände zur Verfügung stellen und sie somit einen günstigeren Preis bekommen. Leider war dies aufgrund der Coronaregeln der Landes- und Bundesregierung nicht möglich, so dass nun der gesamte Rechnungsbetrag fällig wird.

Eine Deckung kann über die Gesamtdeckung bei Zuschüssen erfolgen.

In der Sitzung wies der Vorsitzende auf den bestehenden Pachtvertrag hin. Hier ist geregelt, dass der Pächter die Unterhaltskosten bis zu 2.500,00 € übernimmt. Das Gremium mahnt die Vorgehensweise des Vereins an. Außerdem wird an die Vereinseigenleistung appelliert. Die Höhe des Zuschusses ist die Differenz zwischen dem eingereichten Angebot vom 12.07.2020 in Höhe von 4.396,40 € und der Übernahme der Unterhaltskosten durch den Pächter in Höhe von 2.500,00 €.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt der Bezuschussung in Höhe von 1.869,40 € zu.

zugestimmt

Ja: 7 Nein: 2

TOP 10	Antrag TC Brunenthal e.V.: Baukostenzuschuss für Erweiterung Fahrradstellplätze am Clubhaus (Jahnstr. 2)
---------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.04.2021 (Eingang per E-Mail) beantragt der TC Brunenthal e.V. die Erweiterung der Fahrradstellplätze am Clubhaus Jahnstr. 2. sowie einen Baukostenzuschuss der Materialkosten in Höhe von rund 1.100,00 €. Hinsichtlich der Ausführung wird auf den Antrag verwiesen (Bügel als Radständer auf befestigter Schotterfläche). Die Durchführung erfolgt in Eigenregie.

Im Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Brunenthal und dem Tennisclub Brunenthal e.V. vom 10.06.2016 bzw. 29.06.2016 ist u.a. geregelt:

§ 5: ... Der Pächter übernimmt die Unterhaltskosten bis zu 2.500,00 € ... Alle weiteren Kosten, die für den Betrieb des Pachtobjekts anfallen, sind vom Verein zu tragen.

Diese Maßnahme ist keine Unterhaltsmaßnahme und auch nicht für den Betrieb notwendig.

§ 8: Die Errichtung von baulichen Anlagen ... bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Gemeinde.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt der Erweiterung der Fahrradstellplätze am Clubhaus (Jahnstr. 2) zu. Der Pachtvertrag wird angepasst. Außerdem wird ein Baukostenzuschuss für die Materialien in Höhe von max. 1.500,00 € in Aussicht gestellt. Die Auszahlung erfolgt nach Rechnungsvorlage.

zugestimmt

Ja: 9 Nein: 0

TOP 11	Caritas Antrag auf Erhöhung des Zuschusses Lebensmittelausgabe Tisch Süd/Ost (Tafel)
---------------	---

Sachverhalt:

Die Caritas hat mit dem Schreiben vom 26.01.2021 einen Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für die Lebensmittelausgabe Tisch Süd/Ost (Tafel) angefragt.

Derzeit wird die Lebensmittelausgabe mit 50 € pro Person bezuschusst. Für das Haushaltsjahr 2021, wahlweise auch ab 2022 beantragt die Caritas einen Zuschuss von 75 € pro Person. Aufgrund von Personalkostensteigerungen sind die Zuschüsse nicht mehr kostendeckend.

Von der Gemeinde Brunnthal nutzten im Jahr 2020, sowie die Jahre davor, 11 Personen aus Brunnthal das Angebot.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt der Erhöhung des Zuschusses auf 75 € pro Person ab 2021 zu.

zugestimmt

Ja: 9 Nein: 0

TOP 12	Antrag Film-Streaming und e-Kidz für die gemeindliche Bücherei Brunnthal
---------------	---

Sachverhalt:

Aufgrund der großen Tagesordnung sowie der CORONA-Pandemie wird auf eine Vorstellung verzichtet. Die gemeindliche Bücherei stellt sich gerne vor Ort zu den Öffnungszeiten vor.

Für die Bücherei werden zwei Projekte vorgestellt:

Filmfreund

Filmfreund ist ein Film-Streaming-Programm für die Büchereinutzer (siehe Beschreibung in der Anlage). Die Kosten belaufen sich auf 250,00 € für die Implementierung, Folgekosten sind 40,00 € monatlich auf 2 Jahre fest, danach monatlich kündbar. Die Benutzung ist an eine Anmeldung in der Bücherei gekoppelt, so dass auch sichergestellt ist, dass Kinder nur Filme abrufen können, die für ihr Alter freigegeben sind. Außerdem gibt es die Möglichkeit, für den Beitritt vom Land Fördermittel abzurufen, d.h. bei Vorfinanzierung durch die Gemeinde wäre das erste Jahr kostenfrei, danach 480,00 € jährlich.

E-Kidz

E-Kidz ist ein individuelles Programm zur Leseförderung im Grundschulbereich, konzipiert speziell für Tablets.

Kleine animierte Texte müssen erlesen werden, Fragen zum Inhalt beantwortet, Texte per Mikro selbst eingelesen werden. Ein „Lesepate“ überwacht den Fortschritt und gibt Rückmeldung.

Es gibt entweder Lizenzen, die über die Bücherei an Familien vergeben werden (höchstens 2 Kinder) oder Lizenzen für Lesepaten (höchstens 50 Kinder). Jede Lizenz gilt für einen Monat und muss dann neu beantragt werden. Sind momentan alle Lizenzen vergeben, muss man sich für die nächste freiwerdende vormerken.

Eine Einzellizenz kostet 84,10 €/Jahr, es müssen mindestens 3 abgenommen werden.

Eine Lesepatenlizenz für 5 Gruppen kostet 265,96 €/Jahr.

Die Anschaffung erscheint sehr sinnvoll, wenn mit der Schule zusammengearbeitet wird (Lesepaten-schaften).

Beschluss:

Das Gremium stimmt dem Erwerb des Film-Streaming-Programms, sowie des Programms E-Kidz nach Bedarf zu den angegebenen Angeboten zu.

zugestimmt

Ja: 9 Nein: 0

TOP 13	Bundestagswahl 2021; Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes
---------------	--

Sachverhalt:

Am 26.09.2021 findet die Bundestagswahl statt.

Nach § 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung kann für die Bundestagswahl ein Erfrischungsgeld von 35,00 € für den Vorsitzenden und 25,00 € für die übrigen Mitglieder gewährt werden (Ermessensspielraum). Nach § 50 Bundeswahlgesetz werden diese Beträge vom Bund zurückerstattet. Darüber hinaus gehende Beträge trägt die Gemeinde.

Vergleich:

	<u>BT 2017</u>	<u>Kommunalwahl 2020</u>	<u>Planung 2021</u>
Aschheim	100 €	140 €	
Grasbrunn	50 €		
Neuried	60 €		
HÖ-SI	40 €	120 €	
Unterhaching	50 €		
Oberschleißheim	50 €		
Brunnthal	40 €	70 €	70-90 €

Geplant ist wieder die Einrichtung von 3 allgemeinen Stimmbezirken und 3 Briefwahlstimmbezirken mit jeweils 8 Mitgliedern (sofern nicht reine Briefwahl stattfindet; analog Stichwahl 2020).

Beschluss:

Das Erfrischungsgeld für die Bundestagswahl 2021 wird auf 70,00 € je Wahlvorstandsmitglied festgelegt. Mitarbeiter der Verwaltung erhalten ebenfalls das Erfrischungsgeld.

zugestimmt

Ja: 9 Nein: 0

TOP 14 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende gibt folgende/n Beschluss/Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 18.11.2020 bekannt, dessen/deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind:

TOP 15 Nach Erledigung der Tagesordnung: Bekanntgaben und Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern

Der Vorsitzende informiert über folgende Angelegenheiten:

Sicherheitsbericht 2020 PI 28 für den Gemeindebereich Brunnthal

Der Sicherheitsbericht vom 10.02.2021 wird bekannt gegeben.

Stadtradeln 2021

Das Stadtradeln findet im Zeitraum vom 27.06. bis zum 17.07.2021 statt.

Zuschuss Oldtimerfreunde Errichtung Vereinsstadel

Der bewilligte Zuschuss (GR 17.06.2020) wurde um 1.402,57 € überschritten. Die überplanmäßigen Ausgaben wurden vom Ersten Bürgermeister genehmigt.

Die überplanmäßigen Kosten sind für den Ergänzungsanbau der Gemeinde im Osten ursächlich entstanden und wären somit sachlich der Gemeinde zuzuordnen. Hier wird vorläufig das ausrangierte Feuerwehrfahrzeug oder die saisonfremden Fahrzeuge bzw. Geräte des Bauhofs untergebracht.

Die sinnvolle Flächenerweiterung (u.a. eigene Zufahrt über das Wasserwerk) für eine gemeindliche Nutzung erfolgte während der Baumaßnahme (nach Zuschussantragsstellung).

Erhöhung der Essensgebühren in der Mittagsbetreuung:

Die Gemeindeverwaltung wurde von der zuständigen Firma Asenbrunner mit der Mail vom 30.03.2021 informiert, dass aufgrund der gestiegenen Kosten für Personal, Lebensmittel und Energie die Essensgebühren von bisher 3,50 € pro Mahlzeit auf 3,80 € angehoben werden müssen. Die Preisanpassung findet zum 01.09.2021 statt.

Überleitung in die neue Entgeltordnung für Beschäftigte mit handwerklichen Tätigkeiten in Bayern (Anlage 1a zum 13. LBzTV)

Zum 1. Januar 2020 trat die neue Entgeltordnung für Beschäftigte mit handwerklichen Tätigkeiten in Bayern (Anlage 1a zum 13. LBzTV) in Kraft. Daher wurden die Arbeitsverhältnisse zum 1. Januar 2020 in die neue Entgeltordnung übergeleitet.

Stefan Kern
Erster Bürgermeister

Michael Krimplstötter
Schriftführer